



Fachliche Empfehlung zum Umgang mit Schuldistanz in Thüringen

Erscheinungsformen
Ursachen
Grundsätze
Handlungsschritte



Weiterführende Informationen finden sich im Internet
www.thueringen.de/th2/tmbwk/

Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils
in männlicher und weiblicher Form.

Diese Publikation darf nicht als Parteienwerbung oder
für Wahlkampfzwecke verwendet werden.

An der Erarbeitung waren beteiligt:

- Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
- Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
- Landesjugendhilfeausschuss
- Thüringer Innenministerium
- Thüringer Landkreistag
- Gemeinde- und Städtebund Thüringen
- Verband der Wirtschaft Thüringen e.V.

Vorwort

Wie gehen wir mit Schuldistanz um? Welche Ursachen hat sie? Antworten darauf dürfen nicht zu Schuldzuweisungen oder pauschalen Urteilen darüber werden, warum jemand im Unterricht fehlt. Wichtiger sind die persönliche Beratung und zeitnahe Interventionen, die verhindern, dass sich Verweigerungshaltungen festigen. Schülerinnen und Schüler, oft auch ihre Eltern, müssen wissen, dass das unentschuldigte Fernbleiben von der Schule keine Probleme löst, sondern neue schafft.



Diese Publikation benennt Erscheinungsformen und Ursachen und schlägt geeignete pädagogische Maßnahmen vor, die dazu beitragen, die Balance zwischen individueller Leistungsbereitschaft und schulischen Anforderungen wieder herzustellen. Denn nur kontinuierliche Teilnahme am Unterricht und Lernerfolg schaffen die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulabschluss und Chancen zur beruflichen Qualifikationen.

Schulverweigerung ist in Thüringen kein Massenphänomen. Dennoch sind Präventionsmaßnahmen wichtig. Die hier vorliegende Fachliche Empfehlung gibt Hilfen im Umgang mit Schuldistanz und will Pädagogen und Erziehungsberechtigten geeignete Handlungsschritte aufzeigen. Schließlich geht es um wichtige Kooperationsmöglichkeiten der Schulen und der Schulämter mit den Jugend- und Ordnungsämtern.

Mein Dank gilt allen, die an der Erarbeitung dieser Fachlichen Empfehlung beteiligt waren. Unser gemeinsames Anliegen lässt sich mit einem einzigen Wort zusammenfassen: „Zurückgewinnen!“

A handwritten signature in blue ink, which appears to read 'Christoph Matschie'. The signature is fluid and cursive.

Christoph Matschie

Thüringer Minister

für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Inhalt

I. Erscheinungsformen und Ursachen	3
1. Familiäre Ebene	5
2. Individuelle Ebene	5
3. Schulische Ebene	6
4. Gesellschaftliche Ebene	6
II. Grundsätze zum Umgang mit Schuldistanz	8
III. Konkrete pädagogische Maßnahmen	9
IV. Mögliche Handlungsschritte	12
1. Gelegentliches Fehlen (1 bis 5 Tage)	13
2. Regelmäßiges Fehlen (6 bis 10 Tage)	13
3. Beständiges Fehlen (11 bis 20 Schultage)	14
4. Massives bzw. permanentes Fehlen (mehr als 20 Schultage)	15
V. Rückkehrsituation eines Schülers – Verantwortung der Schule	16

I. Erscheinungsformen und Ursachen

Mit dem Begriff Schuldistanz wird die fehlende Bereitschaft von Kindern und Jugendlichen bezeichnet, ihrer Schulpflicht beziehungsweise den schulischen Anforderungen insgesamt nachzukommen, was sich in unterrichtsvermeidenden Verhaltensweisen bei Anwesenheit in der Schule (dysfunktionales Unterrichtsverhalten) oder wiederholten Schulversäumnissen, das heißt: statistisch nachweisbarer Abwesenheit vom Unterricht ohne glaubhaften Entschuldigungsgrund äußert (Schulabsenz).

Die Gründe für dieses Verhalten können auf unterschiedlichen Ebenen liegen. In jedem einzelnen Fall bedarf es sowohl einer sofortigen Ursachenanalyse als auch konkreter und abgestimmter pädagogischer Maßnahmen. Eine Voraussetzung dafür ist die akkurate und verlässliche Erfassung aller unentschuldigter Fehltag.

Erscheinungsformen von Schuldistanz			
dysfunktionales Unterrichtsverhalten		Schulversäumnisse/ Schulabsenz	
aktiv/auffällig/ sichtbar/offen	passiv/ unauffällig/ unsichtbar	Schwänzen	fragwürdig legitimierte Schulver- säumnisse (unglaubliche Entschul- digungen)
<ul style="list-style-type: none"> • stören • Nebenbeschäftigungen • Regelverstöße • widerständig • abwehrend • verweigernd • provozierend 	<ul style="list-style-type: none"> • innerer Rückzug • Passivität • träumen • abschalten 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 Tag • 1 Stunde • absichtlich zu spät kommen • früher gehen • einzelne Fächer • einzelne Lehrer 	<p>gelegentlich (1–5 Tage)</p> <p>regelmäßig (6–10 Tage)</p> <p>beständig (11–20 Tage)</p> <p>massiv (21–40 Tage)</p> <p>permanent (über 40 Tage)</p>
			<div style="display: flex; justify-content: space-around; margin-top: 10px;"> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0f0ff;">Kontakt zur Schule abgebrochen</div> <div style="border: 1px solid black; padding: 5px; background-color: #e0f0ff;">Kontakt zur Schule vorhanden</div> </div>

Die Phasen einer „Schwänzerkarriere“ bilden die Brücke zwischen den Erscheinungsformen von Schuldistanz und ihren möglichen Ursachen. Zum Beispiel können erste Fehlzeiten durch Misserfolge bei der Erfüllung schulischer Anforderungen oder durch fortwährende Ängste ausgelöst sein. Im weiteren Verlauf von Schuldistanz bedingen sich Ursachen und Wirkungen oft wechselseitig. Hier kann eine Vielzahl von Faktoren aus dem persönlichen und sozialen Umfeld zusammenkommen und den Prozess der Abkehr von der Schule immer weiter vorantreiben.

Für die unterschiedlichen Fehlzeiten gibt es u. a. folgende Gründe:

Phase 1: Erste Fehlzeiten

Leistungsrückstände, innerer Rückzug im Unterricht
Angst vor Leistungsüberprüfungen, Bloßstellungen durch die Lehrkraft
Angst vor Mitschülern (physische/psychische Gewalt, Mobbing)
unangenehme Begleitemotion während der Fehlzeiten
auffällige Interessenverlagerung (z. B. PC- Spiele, Medien)

Phase 2: Fehlzeiten werden ausgedehnt

Verschlechterung des Lehrer-Schüler-Verhältnisses
Rückzug von den Mitschülern
unangenehme Begleitemotion während der Fehlzeiten
Rückkehr und Testen der sozialen Beziehungen (Lehrkraft, Mitschüler)

Phase 3: Chronifizierung

Resignation, völliger Rückzug
Suche nach alternativen Beschäftigungen während der Fehlzeiten (eventuell Delinquenz)
Freundeskreis vorwiegend aus Gleichgesinnten
angenehme Begleitemotion während der Fehlzeiten (Wertewandel)
Provokationen im Umfeld der Schule

(Nach: Greve, N./Erdmann, J.: Schulversäumnisse aus kriminalpräventiver Sicht, in: Schulverwaltung Spezial: Sonderausgabe Nr. 2/2006, S. 8-10.)

Als anerkannt legitime Schulversäumnisse gelten neben glaubhaften Entschuldigungen des/der Personensorgeberechtigten¹ insbesondere ärztliche Atteste, beispielsweise auch zur Befreiung vom Sportunterricht. Ursachen, Hintergründe und Risikofaktoren für Schuldistanz finden sich auf unterschiedlichen Ebenen:

1. Familiäre Ebene

- soziale Benachteiligungen, zum Beispiel ungenügender Wohnraum, Leben in Stadtteilen mit problematischer Strukturentwicklung, größere Geschwisterzahl; Vernachlässigung, geringes Bildungsinteresse der Personensorgeberechtigten
- psychosoziale Erkrankungen in der Familie, Arbeitslosigkeit, geringes finanzielles Budget
- schwach ausgeprägtes elterliches Kontrollverhalten in schulischen Angelegenheiten
- rigider Erziehungsstil, Reproduktion negativer elterlicher Schulerfahrungen
- einschneidende Erlebnisse im familiären Kontext, z. B. Beziehungsstress, Trennung der Eltern, Tod oder schwere Krankheit eines Personensorgeberechtigten, häusliche Gewalt, sexueller Missbrauch, Alkoholismus
- Zurückhalten vom Schulbesuch und Duldung des Fernbleibens

2. Individuelle Ebene

- Ängste im Zusammenhang mit schulischen Situationen wie zum Beispiel Angst vor bestimmten Leistungsanforderungen, Versagensangst, Angst vor bestimmten Mitschülern oder Lehrern
- Ängste im Zusammenhang mit der Trennung von der Bezugsperson (meist der Mutter) beziehungsweise vom häuslichen Umfeld oder vor der Bewältigung des Schulweges

1 Personensorgeberechtigte sind die Eltern oder, in Ausnahmefällen, ein vom Familiengericht bestellter Vormund, sowie Personen, denen die Erziehung minderjähriger Schüler durch Rechtsvorschrift oder Vertrag ganz oder teilweise übertragen ist. Die Personensorge umfasst das Recht und die Pflicht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen, seinen Aufenthalt und seinen Umgang zu bestimmen.

- schwaches Selbstkonzept (Selbstwertgefühl), z. B. wird eigenes Verhalten als unbefriedigend beschrieben; geringes Zutrauen in die eigene Leistungsfähigkeit, schulische Fähigkeiten werden niedrig eingeschätzt, Schuldgefühle, Zukunft wird eher düster gesehen
- Verstärkung und Stabilisierung abweichenden Verhaltens in Gleichaltrigengruppen oder Cliques
- Verbindung von Schuldistanz mit anderen delinquenten Verhaltensweisen

3. Schulische Ebene

- negativ wahrgenommenes Schulklima, zum Beispiel durch fehlende Partizipationsmöglichkeiten, geringer Grad des Wohlbefindens, restriktive Beziehungs- und Umgangsformen, fehlende Anerkennung
- schlechte und gestörte Beziehungen zwischen Lehrern und Schülern
- schlechte oder kaum vorhandene Beziehungen zwischen Lehrern und Personensorgeberechtigten
- „unpassende“ Inhalte, Methoden und Strukturen des Unterrichts, zum Beispiel lebensferne und aus Sicht der Schüler bedeutungslose Inhalte, stark lehrerzentrierter, handlungsarmer, unstrukturierter Unterricht, fehlende Hilfestellungen
- Widersprüche zwischen spezifischen individuellen Voraussetzungen des Schülers und den schulischen Anforderungen
- Nichtbeachtung, Verschleppung oder Delegation individueller Problemlagen im schulischen Kontext

4. Gesellschaftliche Ebene

- Schwierigkeiten, eine Ausbildungsstelle oder Anstellung zu finden
- Infragestellung des „Gegenwertes“ von Bildung in Regionen, wo sich soziale Schwierigkeiten (Arbeitslosigkeit, wenig anregende Angebote, niedrige Einkommen) ballen

- Pluralität und mögliche Divergenzen zwischen Familie, Schule und Jugendlichen in den Lebensstilen und Lebensformen, Orientierungen, Werthaltungen und Normen – Rückzug und Opposition

(Nach: Zurückgewinnen! Umgang mit Schuldistanz – Eine Handreichung für Lehrerinnen und Lehrer, Sächsisches Staatsministerium für Kultus 2007.)

Auf etliche der genannten Faktoren in den unterschiedlichen Ebenen haben Lehrer nur geringen oder gar keinen Einfluss. Die schulischen Bedingungen können sie aktiv beeinflussen. Auf familiäre und individuelle Faktoren können und müssen sie reagieren, um den betroffenen Schülern zu helfen und sie von der Schuldistanz abzubringen.

II. Grundsätze zum Umgang mit Schuldistanz

1. Prävention von Schuldistanz beginnt in einem Unterrichtsalltag, der die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schulbesuch schafft. Das positiv wahrgenommene Schulklima trägt dazu bei, die Lernmotivation und Leistungsbereitschaft des Schülers zu erhöhen.
2. Warnsignale müssen frühzeitig wahr- und ernst genommen werden. Häufig sind Unzufriedenheit mit der Schule und ausbleibender Lernerfolg ein Auslöser für das Fernbleiben vom Unterricht. Oft können sich schuldistanzierende Tendenzen bereits in der Grundschule zeigen. Immer sind Gründe von Schuldistanz individuell, entsprechend ist darauf zu reagieren.
3. Schulleitung und Kollegium dürfen das Auftreten von Schuldistanz nicht verdrängen. Zur Bereitschaft, sich diesem Thema zu stellen, gehört auch das Gespräch mit den Personensorgeberechtigten schuldistanzierter Kinder und Jugendlicher sowie die Motivation zur Zusammenarbeit mit ihnen.
4. Problemlösungen können in Kooperation aller Beteiligten nur dann erreicht werden, wenn die Ursachen für Schuldistanz umfassend analysiert wurden. Intervention und Maßnahmeplanung richten sich nach dem individuellen „Fall“, unter rechtzeitiger Einbeziehung relevanter Partner.
5. Alle Unterrichtsversäumnisse sind von der Schule zu dokumentieren. Die Personensorgeberechtigten werden über das unentschuldigte Fehlen informiert und auf Konsequenzen hingewiesen. Dazu gehören das Nachholen des nicht besuchten Unterrichts sowie ggf. das Nacharbeiten des versäumten Stoffes.
6. Das Gespräch mit einem betroffenen Schüler kann die Hintergründe des Fernbleibens klären und dabei insbesondere auf das konkrete persönliche und soziale Umfeld eingehen. Einzubeziehen sind schulische und unterrichtliche Aspekte und das Lernverhalten.
7. In besonderen Fällen von andauernder oder wiederholter Schuldistanz kann nur eine abgestimmte Zusammenarbeit zwischen der Schule, dem zuständigen Jugendamt und dem Ordnungsamt die Grundlage für erfolgreich wirkende Handlungsstrategien sein.

(Nach: Zurückgewinnen! Umgang mit Schuldistanz.)

III. Konkrete pädagogische Maßnahmen

Schuldzuweisungen und pauschale Urteile darüber, weshalb ein Schüler im Unterricht fehlt, helfen nicht weiter und führen zu unreflektierten Maßnahmen, die meist wirkungslos bleiben. Ausgangspunkt jeder Maßnahme ist eine Analyse des Einzelfalls, weil sie hilft, Ursachen und Hintergründe des Problems zu verstehen. Zu berücksichtigen ist die Individualität des Schülers, ebenso die Variablen seiner Umwelt. Ist zwischen beiden das Gleichgewicht gestört, kommt es zu Schwierigkeiten in der Anpassung auf schulische Anforderungen. Ziel jeder Intervention muss es sein, eine Balance zwischen individuellen Kompetenzen, der Lebensumwelt und den schulischen Anforderungen (wieder) herzustellen.

Das Vorgehen im Einzelfall erfordert die Kooperation und die Kommunikation des gesamten Kollegiums einer Schule. Dabei muss geklärt werden, wer welche Verantwortung übernimmt und welche Unterstützung erforderlich ist. Sinnvollerweise sollten Klassenlehrer, Beratungslehrer, ggf. Schulsozialarbeiter und Vertrauenspersonen dabei eng zusammenarbeiten.

Bei der Analyse des Einzelfalls sind (in Abwesenheit des Schülers) die folgenden Fragen hilfreich:

- Wie lange fehlt der Schüler bereits?
- Hat das Fernbleiben abrupt eingesetzt oder gibt es einen konkreten Auslöser?
- War das Wegbleiben absehbar?
- Gab es bereits Fehlphasen, wenn ja, was wurde unternommen?
- Welche persönlichkeitsrelevanten Eigenarten des Schülers sind in die Analyse einzubeziehen?
- Wie sieht das soziale Umfeld des Schülers aus, wie seine Lebensumwelt?

Im Gespräch mit dem Schüler sollten folgende Fragen geklärt werden:

- Wie fühlt sich der Schüler in der Schule, in seiner Klasse, unter Mitschülern?
- Gibt es Ängste, die beim Schulbesuch auftreten, wenn ja, wovor?
- Welchen Zweck hat das Fernbleiben für den Schüler?
- Wo hält er sich auf, wenn er nicht in der Schule ist?
- Mit wem verbringt er die Zeit, wenn er dem Unterricht fernbleibt?
- Hat er gesundheitliche Probleme?
- Spricht der Schüler deutlich über Schulunlust?
- Fühlt er sich überfordert oder unterfordert?
- Zeigt er abweichendes oder delinquentes Verhalten?

Im Gespräch mit dem Personensorgeberechtigten sollten folgende Fragen geklärt werden (über die Teilnahme des Schülers ist individuell zu entscheiden):

- Wissen die Personensorgeberechtigten, dass ihr Kind unentschuldigt fehlt?
- Wenn ja, was tun sie dagegen und welche Folgen/Konsequenzen hat das?
- Wie erklären sich die Personensorgeberechtigten das Verhalten ihres Kindes?
- Welche Lösungsmöglichkeiten sehen sie, was können sie dazu beitragen?
- Welche Einstellung haben die Personensorgeberechtigten zur Schule und zum Schulbesuch?
- Wird das Kind zu Hause angemessen versorgt?
- Benötigen die Personensorgeberechtigten Hilfe und Beratung bei der Erziehung?
- Welche Lösungsmöglichkeiten sehen sie, können sie zur Lösung beitragen?

Grundlage erfolgreicher Gespräche mit den Eltern über die Schuldistanz ihrer Kinder ist eine Kommunikation, die frei von Schuldzuweisungen ist. Dabei sollten die folgenden Aspekte besonders beachtet werden:

- In der Einladung zum Gespräch ist auf Inhalt und Ziel sowie auf die beteiligten Personen hinzuweisen.
- In der Vorbereitung muss geklärt sein: Was ist das Ziel? Was ist über den Schüler mitzuteilen? Welche Erwartungen gibt es an die Eltern/Sorgeberechtigten?
- Zu achten ist auf eine ruhige, vertrauliche und ungestörte Gesprächsatmosphäre.
- Die Eltern sind nicht anzuklagen, im Mittelpunkt stehen nicht Defizite oder negative Verhaltensweisen des Schülers.
- Gemeinsam ist zu besprechen, welche Ursachen es für die entstandene Situation gibt und was zur Lösung des Problems beitragen kann.
- Zu verabreden ist ein neuer Termin, um erste Wirkungen zu besprechen.

Häufig verlaufen diese Elterngespräche wenig zufriedenstellend und in der für den Lehrer erwünschten Art und Weise. Betroffene Eltern gelten oft als „schwierig“ oder „uneinsichtig“. Widerstand regt sich zumeist dann, wenn sich die Erziehungspersonen belehrt fühlen oder zu einem bestimmten Verhalten oder zu bestimmten Handlungen veranlasst werden.

Eltern/Sorgeberechtigte müssen sich respektiert und gleichberechtigt behandelt fühlen. Ihre Einwände sind ernst zu nehmen. Von beiden Seiten muss Interesse daran bestehen, die Gründe für gegensätzliche Auffassungen aufzuzeigen. Anzuerkennen sind die Bemühungen der Eltern, die bestehende Situation positiv zu verändern. Erfahrungsgemäß haben die Personensorgeberechtigten selbst ein starkes Interesse daran, dass das Kind die Schule regelmäßig besucht und damit wieder Normalität zurückkehrt. Beide Seiten sind sich jedoch darüber klar: Veränderungen brauchen Zeit.

IV. Mögliche Handlungsschritte

Wenn Schüler dem Unterricht unentschuldigt fernbleiben, ist pädagogisches Handeln erforderlich. Dabei geht es nicht zuerst um Sanktionen, sondern um das Zurückgewinnen jedes Einzelnen. Er soll merken: auch ich bin wichtig.

Wenn jedoch persönliche Beratung und pädagogische Hilfe ohne Erfolg bleiben, muss Schule alle rechtlichen Möglichkeiten in Betracht ziehen. Grundlage dafür ist eine genaue und verlässliche Dokumentation aller Fehlzeiten.

Intervention und Prävention setzen voraus, dass die Schulversäumnisdaten in jeder Schule ausgewertet werden, um folgende Aussagen treffen zu können:

- Wie viele Schüler fehlen tatsächlich?
- Wie lange fehlen einzelne Schüler?
- Wie lang sind einzelne Versäumnisphasen (stunden-, tages- oder wochenweise)?
- Gibt es bestimmte Fächer, bei denen überproportional viele Schüler fehlen?
- Fehlen diese Schüler bei bestimmten Lehrern?
- Gibt es bestimmte Tageszeiten oder Wochentage, an denen Schüler oft fehlen?

Die zusammenfassende Darstellung der Abwesenheitsdaten muss die Grundlage für eine systematische Auswertung von (insbesondere unentschuldigtem) Unterrichtsversäumnissen sein. Im Rahmen der Lehrerkonferenz sind präventive Strategien zu diskutieren. Bei akuten Auffälligkeiten von einzelnen oder mehreren Schülern sind Präventionsmaßnahmen zu erarbeiten.

Einzelne Fehlstunden sind im Zeugnis gesondert als solche auszuweisen. Eine Addition einzelner Stunden zu Fehltagen ist schulrechtlich nicht zulässig.

Nachfolgende Handlungsschritte sollten bei Auftreten von Fehlzeiten umgesetzt werden:

1. Gelegentliches Fehlen (1 bis 5 Tage)

- Das Gespräch mit dem Schüler ist unmittelbar nach Auftreten der Fehlzeit zu suchen.
- Der/die Personensorgeberechtigte/n sind durch den Klassenlehrer nach einem unentschuldigten Fehltag unmittelbar telefonisch zu informieren. Sollte eine telefonische Information nicht möglich sein, sind die Personensorgeberechtigten schriftlich zu informieren.
- Das Telefonat ist zu dokumentieren.

2. Regelmäßiges Fehlen (6 bis 10 Tage)

Sofern trotz Einleitung der unter 1. festgelegten Schritte weitere Fehlzeiten auftreten, wird folgendes Vorgehen empfohlen:

- Bei 6 bis 10 unentschuldigten Fehltagen erhalten die Personensorgeberechtigten ein Schreiben des Klassenleiters mit konkreten Angaben darüber, wann der Schüler dem Unterricht ferngeblieben ist. Es wird auf schulrechtliche Konsequenzen hingewiesen.
- Die Personensorgeberechtigten werden mit einem Terminvorschlag zu einem Gespräch in die Schule eingeladen, an dem auch der Beratungs- bzw. der Vertrauenslehrer der Schule teilnehmen sollten.

Im Gespräch mit den Personensorgeberechtigten wird darauf hingewiesen, dass bei weiteren Fehlzeiten das örtlich zuständige Jugendamt durch die Schule informiert wird. (Ggf. wird der Schulpsychologische Dienst beteiligt.)

Einen Sonderfall stellt das „verdeckte Schwänzen“ dar. In diesem Fall entschuldigen die Personensorgeberechtigten das Fernbleiben nachträglich. Sollte dies wiederholt vorkommen, oder trotz elterlicher Versicherung begründete Zweifel am angegebenen Grund der Abwesenheit vom Unterricht beziehungsweise des krankheitsbedingten Fernbleibens bestehen, kann die Schule nach § 5 Abs. 2 der Thüringer Schulordnung die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. In diesem Fall sind die Personensorgeberechtigten darüber vorher zu informieren, dass die Ausstellung eines solchen Zeugnisses kostenpflichtig ist.

Auch bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.

Auch nach der Information an das Jugendamt bleibt die Schule in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung des Einzelfalls verpflichtet, weiterhin auf die Minimierung des schuldistanzierenden Verhaltens hinzuwirken.

3. Beständiges Fehlen (11 bis 20 Schultage)

Bei beständiger Schuldistanz ist durch den Schulleiter ein Antrag auf eine angemessene Maßnahme beim Ordnungsamt zu prüfen. Das Schreiben weist die konkret beantragte Maßnahme aus und dokumentiert alle bisher erfolglos eingeleiteten beziehungsweise durchgeführten Maßnahmen. Eine Kopie dieses Schreibens erhalten das Staatliche Schulamt und das zuständige Jugendamt.

Die Entscheidung der Schule, ob die Zuführung des Schülers oder die Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gegen die Personensorgeberechtigten oder gegen den Schüler beantragt wird, hängt vom Einzelfall ab:

Grundsätzlich wird das Verfahren nach dem Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in Verbindung mit § 59 des Thüringer Schulgesetzes (ThürSchulG) beantragt. Das Verfahren und damit auch die Anzeige des Schulleiters haben sich gegen denjenigen zu richten, der den unregelmäßigen Schulbesuch gemäß § 23 Abs. 3 und 4 ThürSchulG zu verantworten hat.

- Bei Schülern unter 14 Jahren sind dies immer die Personensorgeberechtigten.
- Bei Schülern zwischen 14 und 18 Jahren prüft der Schulleiter, gegen wen er die Verfahren beantragt. Im Zweifel sollte es gegen die Personensorgeberechtigten und den Jugendlichen beantragt werden. Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass Personensorgeberechtigte das Kind daran hindern, in die Schule zu gehen, richtet sich die Anzeige ausschließlich gegen die Personensorgeberechtigten. Andererseits ist die Anzeige nur gegen das Kind zu richten, wenn sich in den Vorgesprächen ergibt, dass die Personensorgeberechtigten zwar gutwillig, aber praktisch ohne Einflussmöglichkeiten auf das Kind oder den Jugendlichen sind.
- In jedem Fall ist dem Ordnungsamt kurz zu begründen, warum sich die Anzeige gegen die/den Personensorgeberechtigte/n und/oder den Schüler richtet.
- Bei Schülern über 18 Jahren ist die Anzeige nur gegen diese selbst zu richten.

Die Höhe der Geldbuße gegen die Personensorgeberechtigten oder den Schüler legt das Ordnungsamt fest, sie bemisst sich unter anderem nach den unentschuldigtem Fehltagen.

Hinweis:

Die zwangsweise Zuführung gemäß § 24 Abs. 1 ThürSchulG soll nur dann beantragt werden, wenn andere pädagogische Mittel, persönliche Beratung sowie die Einbeziehung des Jugendamtes ohne Erfolg blieben. Sinnvoll ist eine Zuführung nur dann, wenn diese Maßnahme geeignet erscheint, den Schüler nachhaltig dahingehend zu beeinflussen, dass er in Zukunft seine Schulpflicht erfüllt. Eine dauerhafte zwangsweise Zuführung zur Teilnahme am Unterricht wird als ungeeignet angesehen.

4. Massives bzw. permanentes Fehlen (mehr als 20 Schultage)

Selbst bei massiver bzw. permanenter Schuldistanz müssen Klassenlehrer und Schulleitung alle Möglichkeiten zur Zurückgewinnung der Schüler nutzen. Dazu gehören insbesondere regelmäßig wiederkehrende Versuche der Kontaktaufnahme zum Schüler und/oder den Personensorgeberechtigten, Angebote von Unterstützungsmaßnahmen für den Schüler bzw. die Eltern sowie die regelmäßige Abstimmung mit dem Jugend- und Ordnungsamt zur Fortführung bzw. Kontrolle von eingeleiteten Maßnahmen.

V. Rückkehrsituation eines Schülers – Verantwortung der Schule

Wenn ein Schüler, der eine Zeit lang nicht im Unterricht anwesend war, in eine Klasse zurückkehrt, sollte diese Situation kooperativ vorbereitet und gestaltet werden. Der Schüler kommt möglicherweise in eine Umgebung zurück, die ein Grund für sein Scheitern war und die Rückkehr schwierig gestaltet. Wichtigstes Ziel muss es deshalb sein, ihm ein kontinuierliches und erfolgreiches Lernen zu ermöglichen und eine Lernumgebung zu schaffen, in der er sich wohlfühlt. Entscheidend ist, die Klasse frühzeitig in das Reintegrationsverfahren einzubeziehen und sie für ihre eigenen, gruppeninternen Kommunikations- und Interaktionsmuster zu sensibilisieren.

Alle an diesem Integrationsprozess Beteiligten müssen, um erfolgreich zu sein, eng zusammenarbeiten. Dazu gehören neben den Schulpersonal und den Fürsorgeberechtigten auch Partner außerhalb der Schule. Die Schulleitung muss verlässlich hinter dem Reintegrationskonzept stehen und die Klassen- und Fachlehrer unterstützen. Im schulischen Alltag sind es vor allem die Klassenlehrer, die diesen Prozess steuern. Sie und die anderen Lehrkräfte sollten ein möglichst einheitliches und ermutigendes Verhalten hinsichtlich der „Wiederkehr“ des Schülers zeigen.

Für die weitere pädagogische Planung müssen insbesondere die Lebensumstände des zurückkehrenden Schülers berücksichtigt werden. Letztlich sollen alle pädagogisch-praktischen Maßnahmen dazu führen, dass der Schüler sich als Person akzeptiert fühlt und wieder positive Erwartungen an den Schulbesuch knüpfen kann. Um dies zu erreichen, wird man stets einzelfallbezogene Lösungen mit allen genannten Beteiligten erarbeiten müssen.

Dabei helfen:

- Leistungsanforderungen, die den individuellen Möglichkeiten angepasst sind,
- Erfolgserlebnisse,
- spannungsfreie und starke Lehrer-Schüler-Beziehungen,
- offene und häufige Gesprächsangebote, auch Belohnungen für erfüllte Aufgaben in der Schule und im Elternhaus.

IMPRESSUM

Herausgeber

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 37-900

Fax: +49 361 37-94690

E-Mail: poststelle@tmbwk.thueringen.de

www.thueringen.de/th2/tmbwk

Bildnachweis

Titelseite: © Janina Dierks / fotolia.com

Gestaltung

TMBWK, Herr Müller

Druck

Landesamt für Vermessung und Geoinformation

Stand

Februar 2013

Herausgeber
Thüringer Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
Postfach 900463
99107 Erfurt

Tel.: +49 361 379-00
Fax: +49 361 379-4690
E-Mail: poststelle@tmbwk.thueringen.de
www.thueringen.de/th2/tmbwk

